

OFFENES VERFAHREN NACH § 15 VgV ZUR VERGABE VON
ARCHITEKTENLEISTUNGEN

UMFASSENDE ENERGETISCHE SANIERUNG (EFRE)
AN DER VALENTIN-OSTERTAG-SCHULE (TRAKT I + II)
EDUARD-JOST-STRASSE 24, 67098 BAD DÜRKHEIM

PROJEKTEXPOSÉ



Inhalt

1	AUFGABENSTELUNG / ZIELSETZUNG	3
1.1	EINFÜHRUNG IN DIE AUFGABENSTELLUNG	3
	Förderantrag (EFRE-Fördercall PSZ-SZ 2.i-5)	3
	Schulstandort	3
	Gebäudebestand: Trakt I und II	4
	Projektbeschreibung	5
1.2	ANFORDERUNGEN AN DIE UMSETZUNG	6
	Bauablauf	6
	Meilensteine des Projekts	7
	Baubeschreibung	7
	Bauphysik	9
	Barrierefreiheit	10
	Brandschutz und Fluchtwege	10
	Hinweise zu Schadstoffen	11
	Sonstige Vorgaben	11
1.3	PLANUNTERLAGEN	12
	Luftbild	12
	Grundriss Bestand OG	13
	Grundriss Bestand EG	13
	Grundriss Bestand UG	13
	Ansicht Süd	13
	Ansicht Nord	13
2	VERFAHREN	14
	Teilnahmebedingungen	14
	Eignungskriterien	14
	Zuschlagskriterien	14
3	UNTERLAGEN ZUR INFORMATION/ ANLAGEN	15

1 AUFGABENSTELUNG / ZIELSETZUNG

1.1 EINFÜHRUNG IN DIE AUFGABENSTELLUNG

Förderantrag (EFRE-Fördercall PSZ-SZ 2.i-5)

Zur Steigerung der Energieeffizienz der Bestandsgebäude der Valentin-Ostertag-Schule hat sich die Stadt Bad Dürkheim erfolgreich um Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beworben. Als Grundlage wurde ein Sanierungskonzept einschließlich Kostenermittlung ausgearbeitet. Den entsprechenden Zuwendungsbescheid über EFRE-Mittel sowie über Mittel des Landes Rheinland-Pfalz hat die Stadt im März 2026 erhalten. Die Förderung zielt auf eine nachhaltige und klimabewusste Bauweise ab sowie um einen hohen Grad an Vorfertigung im Hinblick auf eine energieeffiziente Herstellung.

Schulstandort

Die Valentin-Ostertag-Schule liegt in Bad Dürkheim, im Ortsteil Seebach in der Eduard-Jost-Straße 24. Der Standort ist allseitig von Wohnbebauung umgeben und befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Pfälzerwald.

Der Schulkomplex gliedert sich in mehrere Gebäudetrakte: Im Zentrum des Grundstücks befinden sich die Trakte I und II der Grundschule, an die sich auf der Nordseite der Schulhof anschließt. Ergänzt wird das Ensemble durch eine Turnhalle mit Horträumen und eine Gymnastikhalle mit daran angrenzender Hausmeisterwohnung (nicht bewohnt). Auf der Südseite des Schulareals befindet sich der Trakt III mit angrenzendem Schulhof, der aktuell an die Montessori-Schule vermietet ist. Dieser wird unabhängig von der Valentin-Ostertag-Schule über die Straße Langer Wingert auf der Südseite erschlossen.

Die Hanglage des Grundstücks stellt besondere Anforderungen an die Erschließung und die Wegeführung. Die Haupteerschließung der Valentin-Ostertag-Schule erfolgt über die in das Schulareal mündende Eduard-Jost-Straße. Der Haupteingang im Süden von Trakt I dient dem Personal sowie Besuchern als Zugang. Die Schülerinnen und Schüler erreichen die Schule hingegen direkt über den Schulhof und nutzen im Alltag ausschließlich den nördlichen Gebäudezugang zwischen den Trakten I und II. Der Schulhof ist zudem von Norden über die Schillerstraße durch zwei Fußwege erschlossen.

Gebäudebestand: Trakt I und II

Die geplanten Sanierungsmaßnahmen konzentrieren sich auf die Ende der 1950er Jahre errichteten Hauptgebäude der Valentin-Ostertag-Schule, die Trakte I und II. Die beiden riegelförmigen Baukörper haben jeweils eine Grundfläche von ca. 40,30 m × 12,50 m, verfügen über zwei Obergeschosse und sind im Erdgeschoss über das Foyer miteinander verbunden. Trakt I ist zusätzlich unterkellert.

Alle Aufenthaltsräume sind nach Norden ausgerichtet und werden über Flure sowie das Foyer von der Südseite aus erschlossen. In den Obergeschossen befinden sich jeweils fünf Klassenräume pro Trakt. In diesen Räumen sind südseitig durch den Dachversatz Glasbausteine eingebaut. Das Erdgeschoss beherbergt die Mensa mit Küche, die Verwaltung, die Bibliothek, einen Gruppenraum sowie die Sanitäranlagen. Im Untergeschoss sind die Haustechnik, die Schulküche und weitere Gruppenräume untergebracht. Die Schule ist je nach Jahrgang zweizügig bis dreizügig und wird von bis zu 250 Schülerinnen und Schülern besucht. Ein großer Teil der Schülerschaft besucht die offene Ganztagschule und nimmt an der Nachmittagsbetreuung teil.

Die Gebäude sind als Stahlbetonskelettbau mit einer Ausfachung aus zweischaligem Mauerwerk (Außenseite Sichtmauerwerk/ Klinker) und Massivdecken mit Unterdecken errichtet. Die Dachflächen sind als Pultdächer in Massivbauweise mit Wellplatten aus Faserzement ausgebildet, während der Verbindungskörper und kleinere Anbauten Flachdächer aufweisen.

In der Vergangenheit fanden verschiedene Modernisierungen statt. Über das Konjunkturprogramm II des Bundes wurden beispielsweise Anfang der 2000er-Jahre einzelne Fensterelemente, die Unterdecken, die Beleuchtung sowie die Fußböden erneuert. Außerdem wurde in eine Küche und Mensa für die Versorgung von circa 80 Schülerinnen und Schülern investiert.

Projektbeschreibung

Die geförderte Baumaßnahme umfasst die energetische Sanierung der Gebäudehülle sowie die Modernisierung der technischen Gebäudeausrüstung. Im Zuge des Projekts sind zudem zusätzliche nicht geförderte, separat abzurechnende Maßnahmen vorgesehen.

An den Fassaden und Dächern sind umfassende Dämmmaßnahmen vorgesehen, wodurch die entsprechenden Aufbauten rundum erneuert werden. Darüber hinaus ist eine Überplanung der gesamten Fassaden und der Austausch aller Fenster, Pfosten-Riegel-Fassaden und Außentüren geplant. Die in die Fenster und Pfosten-Riegel-Fassaden integrierten Brüstungselemente sollen entfernt werden.

Um den sommerlichen Wärmeschutz zu gewährleisten, wird die Südseite mit Jalousien ausgestattet, während auf der Nordseite eine Sonnenschutzverglasung zum Einsatz kommt.

Die Heizungstechnik wird modernisiert, indem die bestehende Gasheizung durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe ersetzt wird. Zudem werden digitale Thermostatventile für einen hydraulischen Abgleich vorgesehen. Zur Sicherung einer hohen Raumluftqualität erhalten die Klassensäle und das Lehrerzimmer dezentrale Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung, die als energiesparendes Hybridlüftungssystem mit integrierter CO₂-Steuerung ausgeführt sind. In den Büroräumen werden Einzelraumlüfter integriert.

Zu den nicht förderfähigen Maßnahmen gehören die Sanierung der Sanitäranlagen im Erdgeschoss, die Installation einer Photovoltaikanlage durch die Stadtwerke Bad Dürkheim zur Eigenstromnutzung mit Überschusseinspeisung, die Einhausung der Treppen (Brandschutzvorgabe) sowie die Vergrößerung der Fensterelemente im Untergeschoss mit direkten Ausgängen zum Schulhof.

Hinweis:

Das energetische Sanierungskonzept mit Angaben zur Bauweise, zur technischen Ausstattung sowie den dazugehörigen energetischen Berechnungen wurde vom Architekturbüro a|sh unter Mitwirkung des Ingenieurbüros Kohl + Frech ausgearbeitet. Das Konzept inklusive der energetischen Kennwerte bildet die verbindliche Grundlage für dieses VgV-Verfahren. Änderungsvorschläge sind insoweit zulässig, als sie eine wirtschaftlichere oder energetisch sinnvollere, aber technisch und qualitativ gleichwertige Lösung darstellen.

1.2 ANFORDERUNGEN AN DIE UMSETZUNG

Bauablauf

Die Realisierung der Baumaßnahme erfolgt bei laufendem Ganztags-Schulbetrieb, um die im EFRE-Zuwendungsbescheid festgelegte Fertigstellungsfrist zum 15.09.2028 verbindlich einzuhalten. Auf die Bereitstellung von Container-Ausweichklassenzimmern soll verzichtet werden. Bei Bedarf kann auf die interimsmäßige Nutzung der Hausmeisterwohnung bzw. des Horts sowie vorhandener Fachräume im Untergeschoss zurückgegriffen werden.

Um den engen Zeitplan unter diesen Bedingungen zu gewährleisten, gelten folgende Voraussetzungen und Maßnahmen:

- Die Vorfertigung von Bauteilen ist zwingend erforderlich. Denkbar sind z.B. Sandwichpaneele für Dach, Brüstungs- und Fensterelemente als Holzrahmen-Bauteile.
- Die Arbeiten werden so ausgeführt, dass Störungen für die Nutzer minimal bleiben. Emissionsintensive Arbeiten (mit erheblichem Lärm, Staub oder Erschütterungen) sowie massiv einschränkende Tätigkeiten sind vorrangig in die Ferienzeiten zu legen.
- Im Vorfeld wird ein detaillierter Termin- und Ablaufplan erstellt und eng mit dem Auftraggeber sowie den Nutzern abgestimmt.

Aufgrund der geplanten Fassadenüberarbeitung, insbesondere im Untergeschoss, und dem Einbau der Lüftungsanlagen ist das Projekt genehmigungspflichtig. Dies ist in der Terminplanung entsprechend zu berücksichtigen. Die Sanierung der Sanitäreinrichtungen kann in Abstimmung mit dem AG zeitlich entkoppelt realisiert werden.

Dokumentierte Gebäudeschadstoffe in den Eingriffsbereichen erfordern ein striktes Schadstoffmanagement. Dies sind insbesondere asbesthaltige Faserbeton-Dacheindeckungen und KMF-/asbesthaltige Heizleitungsisolierungen. Entsprechende Rückbau- und Sanierungsarbeiten sind zeitlich und räumlich getrennt vom Schulbetrieb einzuplanen.

Meilensteine des Projekts

Zustimmung Auftragsvergabe (durch städtischen Ausschuss): 22. Oktober 2026

Beauftragung (nach Widerspruchszeitraum): 9. November 2026

Vorlage Entwurfsplanung: Mitte Januar 2027

Vorlage Genehmigungsplanung (Einreichen Bauantrag): Mitte Februar 2027

Ausführungsplanung und Ausschreibung: ab Februar 2027

Auftragsvergaben: Anfang / Mitte Mai 2027

Baubeginn: 28.06.2027 (Schulsommerferien RLP)

Fertigstellungsfrist (EFRE-Maßnahmen): 15.09.2028

Hinweis zu den erforderlichen Gewerken:

EFRE-Förderung: Gerüst, Dachdecker, Abbruch- und Maurerarbeiten (Brüstungen und Kernbohrungen), Fensterbau mit Sonnenschutz, Fassadenbauarbeiten Pfosten-Riegel-Konstruktion, Fassadenbauarbeiten hinterlüftete Fassaden (Giebel), Zimmerarbeiten (Brüstungen), WDVS-Fassaden, Lüftungsanlagen, Einbau Wärmepumpe/ Umrüstung Heizung, Heizungsoptimierung/ RLT.

Sanitäranlage: Abbruch, Sanitär mit Trockenbau, Fliesen mit Abdichtungsarbeiten, Elektroinstallationen mit neuer Beleuchtung, Malerarbeiten, WC-Trennwände (HPL), Einbau von Zisternen

Baubeschreibung

Dachflächen, Regenwassermanagement:

Die vorhandenen Pultdachdächer, deren bestehende Eindeckung dokumentierte asbesthaltige Faserbetonplatten aufweist, müssen im Vorfeld der Neubaumaßnahme nach den geltenden Vorschriften fachgerecht zurückgebaut und entsorgt werden. Der neue Aufbau erfolgt mit einer Stehfalzdeckung aus Metall mit 26 cm Dämmung aus Mineralwolle. Wenn möglich kommen Sandwichelemente zum Einsatz. Die kleineren Flachdachflächen werden mit Foliendach oder gleichwertig abgedichtet und extensiv begrünt. Die Installation einer PV-Anlage ist zu berücksichtigen.

Sofern statisch machbar, wird hier die Wasserredundanz berücksichtigt. Das Niederschlagswasser soll zukünftig über Zisternen für die WC-Spülung gespeichert werden. Durch die angedachte Überplanung des Schulhofs sind evtl. auch weitere Maßnahmen zur Regenwasserspeicherung möglich. Das Projekt der Schulhofüberplanung ist 2025 von der Schule angesprochen worden und wird unabhängig von der EFRE-Förderung verfolgt.

Fassaden und Fenster:

Die Außenwände sollen mit 22 cm Mineralwolle gedämmt werden. An den Giebelfassaden ist eine vorgehängte Fassade aus Holzleisten aus nachhaltiger Forstwirtschaft – alternativ aus Faserzementplatten bzw. Recyclingplatten – geplant. Auf der Nord- und Südseite kommen WDVS-Fassaden mit einem Mineralputz zum Einsatz. Die in die Fenster integrierten Brüstungselemente an der Südseite entfallen und werden durch Brüstungen in Holzrahmenbauweise mit Zellulosedämmung ersetzt. Die 2-schaligen Brüstungselemente an der Nordseite werden abgebrochen und sollen nach aktueller Planung mit einem Porenbetonstein aufgemauert werden – alternativ ist auch hier ein Element in Holzrahmenbauweise möglich. Die Fenster und Türen an der Nord- und Südseite werden durch 3-fach verglaste Aluminiumelemente mit Sonnenschutzverglasung ersetzt. Die Fenster an der Südseite erhalten zudem einen außenliegenden Sonnenschutz – als Aluminiumraffstore oder Markisolette mit textilem Behang.

TGA - Heizung, Lüftung, Klima, Sanitär:

Das vorhandene Gasbrennwertgerät (Vidocrosal 300, Baujahr 2003) wurde vor wenigen Jahren aus einem anderen Gebäude der Stadt eingebaut. Dieses soll durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe mit 115 kW (z.B. Viessmann Vitocal 200-A pro/ COP-Wert 5,32) ersetzt werden. Weiterhin wird der Heizungsverteiler erneuert und leistungsgeregelte Pumpen eingebaut. Die vorhandene schadstoffbelastete Dämmung der Heizungsrohre, deren Rückbau und Entsorgung im Vorfeld unter Beachtung der geltenden Gefahrstoffvorschriften fachgerecht zu erfolgen hat, wird im Anschluss durch eine neue, hochwertige Dämmung ersetzt. Der vorhandene Pufferspeicher wird an den Bedarf der Küche der Mensa angepasst. Im EFRE-Antrag Stufe 1 ist ein Pufferspeicher mit 2.000 l vorgesehen. In der weiteren Planung wird der Bedarf auch im Hinblick auf die Sanierungsmaßnahmen der Sanitäreinrichtungen nochmals überprüft.

Als weitere Maßnahme zum energetisch-wirtschaftlichen Betrieb sollen die Klassenzimmer dezentrale Lüftungsgeräte mit 80%-Wärmerückgewinnung und CO₂-Regelung erhalten. Diese Geräte wurden bereits in den anderen Grundschulen in Bad Dürkheim im Rahmen der Covid19-Maßnahmen als Standgerät mit 830 m³/h und SFP-Klasse 2 eingebaut. Aufgrund der damaligen Machbarkeitsstudie zum Neubau eines Kindergartens und einer Grundschule ist dieser Einbau an der Valentin-Ostertag-Schule nicht erfolgt.

Zusätzliche nicht förderfähige Maßnahmen – separate Abrechnung:

Um den Lichteinfall durch Tageslicht in den Unterrichtsräumen im Untergeschoss zu verbessern sollen die vorhandenen ca. 1,40 m hohen Fensterbrüstungen reduziert werden. Gleichzeitig ermöglichen neue direkte Ausgänge eine Verbindung zum Schulhof.

Die notwendigen Sanierungsmaßnahmen in den Sanitäranlagen sollen nach Möglichkeit parallel zur energetischen Sanierung umgesetzt werden. Dazu ist vorab eine umfassende Neuplanung erforderlich, die eine optimierte Anordnung der WCs und Urinale unter Einhaltung der Vorgaben für Bewegungsflächen nach ASR sowie die Integration eines barrierefreien WCs berücksichtigt. Zudem ist die Installation von Durchlauferhitzern an den Waschbecken in den Personal-WCs sowie in der Lehrer- und Lehrküche vorgesehen. Auf eine Warmwasserversorgung der Schüler-WCs wird mit Ausnahme des Behinderten-WCs weiterhin verzichtet.

Eine erforderliche begleitende Maßnahme ist der Einbau einer PV-Anlage auf der Dachfläche, u.a. zur Versorgung der Wärmepumpe mit regenerativem Strom. Hier wurden in Kooperation mit den Stadtwerken bereits an anderen stadteigenen Gebäuden PV-Anlagen errichtet. Die vertragliche Regelung für den Eigenbedarf inklusive Überschusseinspeisung erfolgt hierbei über einen Dachflächenmietvertrag.

Zur barrierefreien Erschließung der Schule soll zu einem späteren Zeitpunkt ein Aufzug realisiert werden. Die planerische und bauliche Berücksichtigung von Übergängen und Anbindungen zur Sicherung der Nachrüstbarkeit ist dabei fester Bestandteil der Dach- und Fassaden-Planung. Vorgesehen ist eine mit Abstand zu Fassade und Dach positionierte Aufzugsanlage an der Nordseite des Zwischenbaus von Trakt I und II im Bereich des Schulhofzugangs. Über Verbindungsflure sollen beide Gebäudetrakte über alle Ebenen angebunden werden. Beim späteren Anschluss an den Gebäudebestand ist eine fachgerechte Detailausbildung zur Vermeidung von Wärme- und Kältebrücken zwingende Voraussetzung. Da der spätere Bau des Aufzugs einen Eingriff in die Gebäudehülle darstellt, werden die entsprechenden baulichen Vorbereitungen und Anschlüsse bereits jetzt im Rahmen der Dach- und Fassaden-Planung berücksichtigt.

Im Zuge der Ausführung können nicht förderfähige anfallende kleinere Maßnahmen wie z.B. Stemmarbeiten, Schottungen, Trockenbau- und Verputzarbeiten sowie Malerarbeiten nach Rücksprache durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des städtischen Baubetriebshofes ausgeführt werden.

Bauphysik

Die Vorplanung wurde durch das Architekturbüro a|sh durchgeführt. Die fortführende fachplanerische Begleitung im Bereich der Bauphysik ist gleichermaßen Gegenstand des Leistungsumfangs des vorliegenden VgV-Verfahrens. Als verbindliche Planungsgrundlage dienen dabei die im Rahmen des EFRE-Antrags berechneten Einsparpotenziale hinsichtlich Energie und THG-Emissionen.

Energieeinsparung, Einsparung THG:

Die Energieeinsparung gemäß der Antragsstufe 1 gliedert sich aufgrund der oben genannten Maßnahmen wie folgt (Quelle: ash-Architekten / Primärenergiebedarf=PE; Endenergiebedarf=EE):

Dachsanierung PE 6%, EE 6%

Dämmung Außenwände PE 28%, EE 28%

Austausch Fensterelemente PE 20%, EE 21%

Wärmepumpe PE 20%, EE 30%

Lüftungsanlagen PE 1%, EE 1%

Insgesamt reduziert sich der PE-Bedarf der Heizung durch die vorgesehenen Maßnahmen um 80,95%, der EE-Bedarf um 89,48%. Die Einsparung an THG beträgt 75,44% (siehe Antrag Stufe 1).

Barrierefreiheit

Die Grundsätze des barrierefreien Planens und Bauens sind zu beachten, u.a. Eingänge mit Schwelle maximal 2 cm gemäß DIN 18040. Als zusätzliche Maßnahme zum EFRE-Programm wird im Zuge der Sanierung der Sanitäranlagen ein barrierefreies WC realisiert. Zudem ist in der Planung (bis LPH 4) eine Aufzugsanlage zu berücksichtigen, die jedoch im Rahmen einer separaten Baumaßnahme zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden soll.

Brandschutz und Fluchtwege

Die Grundschule ist als Sonderbau gemäß § 50 Abs. 2 LBauO eingestuft. Auf Basis einer umfassenden brandschutztechnischen Überprüfung aus dem Jahr 2017 wurden in den folgenden Jahren gezielte Baumaßnahmen durchgeführt, um die aktuellen Standards vollumfänglich zu erfüllen. Zur Gewährleistung einer schnellen Evakuierung wurde eine flächendeckende Hausalarmierung installiert. Zudem dienen neu errichtete, außenliegende Treppenanlagen als zweite bauliche Rettungswege für die Obergeschosse beider Gebäudetrakte. Im Zuge der energetischen Sanierung soll das bestehende Brandschutzkonzept durch einen Sachverständigen aktualisiert und im Rahmen des Bauantrags eingereicht werden.

Die Vorgaben zum Brandschutz sind zwingend zu beachten und in der weiterführenden Planung entsprechend umzusetzen. Die Zufahrten sowie die Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr müssen zu jedem Zeitpunkt uneingeschränkt gewährleistet und freigehalten werden. In Ausnahmefällen erfolgt eine Abstimmung mit der Feuerwehr (z.B. Baustelleinrichtungsplan).

Hinweise zu Schadstoffen

Im Rahmen einer umwelttechnischen Untersuchung der Trakte I und II durch die Firma clayton Umwelt-Consult GmbH wurde im Jahr 2022 ein Schadstoffkataster erstellt. Dieses dokumentiert Vorkommen von Asbest und KMF in den bearbeiteten Bereichen – insbesondere Dacheindeckungen aus Faserbetonplatten sowie Heizleitungsisolierungen –, die eine sorgfältige, fachgerechte Planung und Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen erfordern. Sämtliche Arbeiten an den schadstoffbelastenden Bauteilen sind strikt nach den gesetzlichen Vorschriften und technischen Regeln zu planen und auszuführen. Entsprechende Rückbau- und Entsorgungsleistungen sind an Fachfirmen mit nachgewiesener Sachkunde zu vergeben.

Sonstige Vorgaben

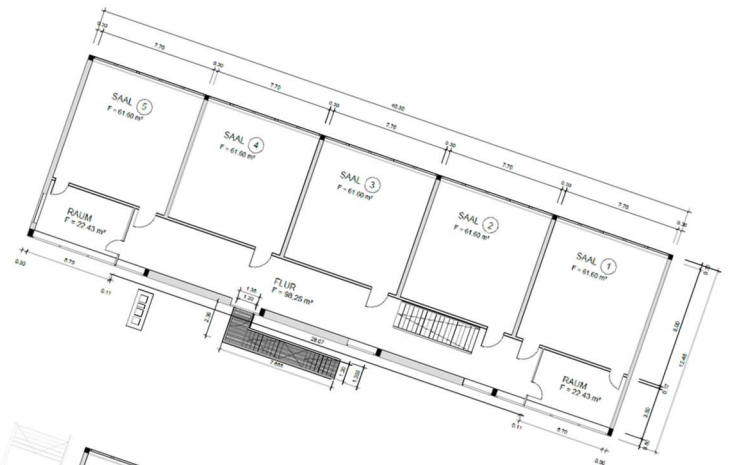
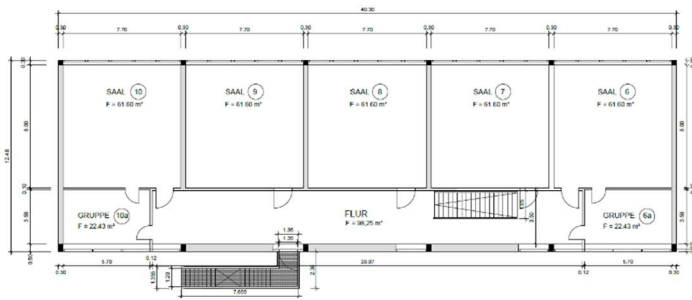
- Die Vorgaben der Schulbaurichtlinie des Landes Rheinland-Pfalz sowie die Arbeitsstättenrichtlinien, insbesondere im Hinblick auf Fluchtwege, Belichtung sowie sicherheitstechnische Anforderungen im Schulbetrieb, sind zu berücksichtigen.
- Der Wärmeschutznachweis erfolgt nach dem Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG).
- TRGS 519 (Asbest: Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten) für die Faserbetonplatten und asbesthaltige Isolierungen.
- TRGS 521 (Tätigkeiten mit mineralischen Dämmstoffen/ künstlichen Mineralfasern - KMF).
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) und Baustellenverordnung (BaustellV).
- Frei zugängliche Glasflächen sind aus Sicherheitsglas (ESG/VSG) gemäß DIN 18008 herzustellen.

1.3 PLANUNTERLAGEN

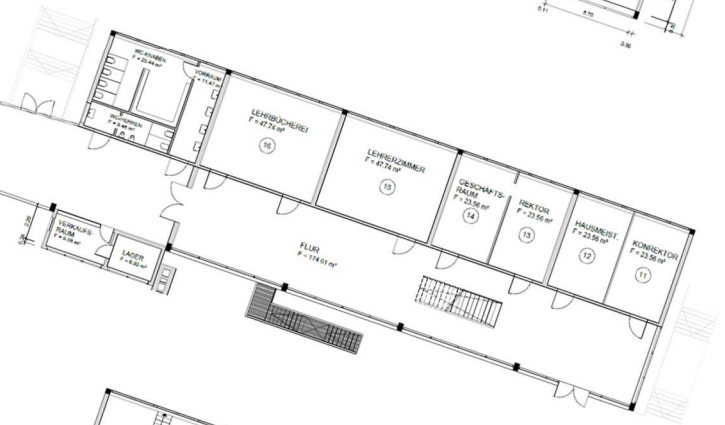
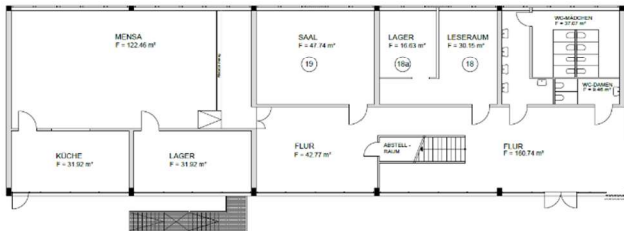
Luftbild



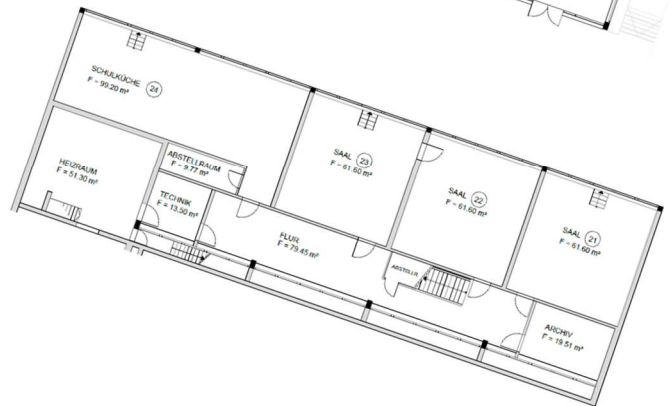
Grundriss Bestand OG



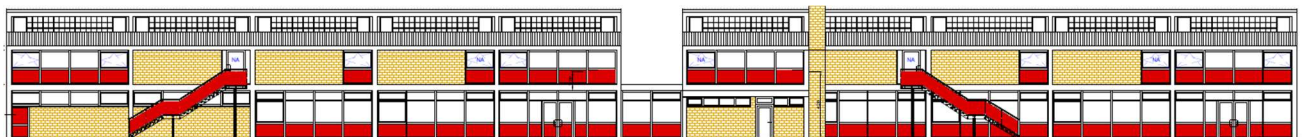
Grundriss Bestand EG



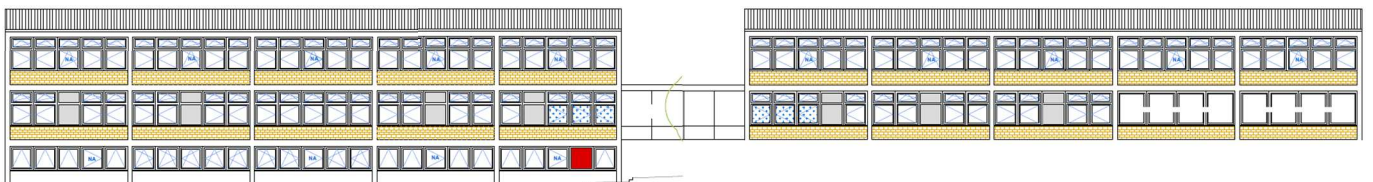
Grundriss Bestand UG



Ansicht Süd



Ansicht Nord



2 VERFAHREN

Das Vergabeverfahren wird als offenes Verfahren nach § 15 VgV durchgeführt. Da die vorliegende Planungsaufgabe auf Grundlage der Vorplanung klar und präzise definiert werden kann, ist der Weg ins offene Verfahren eröffnet. Mit der Bekanntmachung wird das Vergabeverfahren eingeleitet. Die frist- und formgerecht eingegangenen Angebote wird die Auftraggeberin anhand der bekannt gemachten Kriterien bewerten.

Teilnahmebedingungen

- Qualifikation: Nachweis, dass der Bewerber zur Führung der Bezeichnung „Architekt“ berechtigt ist
- Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von zwingenden oder fakultativen Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB
- Eigenerklärung zum Jahresgesamtumsatz in den letzten 3 Geschäftsjahren
- Eigenerklärung zum Jahresumsatz im Leistungsbereich Planung Gebäude und Innenräume gemäß § 34 Abs. 3 Nr. 1 bis 7 HOAI einschließlich Beratungsleistungen Bauphysik gemäß Anlage 1 Ziffer 1.2 zu § 3 HOAI
- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung

Ist der Bewerber noch keine 3 Geschäftsjahre tätig, beschränkt sich sein Nachweiszeitraum auf die Geschäftsjahre seiner Tätigkeit.

Eignungskriterien

- Referenzleistungen des Bewerbers;
- nachgewiesene Eignung des für die Leistungserbringung vorgesehenen Projektleiters;
- nachgewiesene Eignung des für die Leistungserbringung vorgesehenen Bauleiters.

Eine ausführliche Darstellung der Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien mit ihren jeweiligen Bedingungen findet sich in der Auftragsbekanntmachung. Bitte verwenden Sie für die Eigenerklärungen die beigefügten Formblätter und ergänzen Sie ggf. erläuternde Darstellungen oder Dokumente.

Zuschlagskriterien

Die Stadt Bad Dürkheim wird dem Verfahren folgende Zuschlagskriterien mit jeweiliger Gewichtung zugrunde legen:

- Preis (40%)
- Projektplanung (30%)
- Projektabwicklung (30%)

Eine ausführliche Darstellung der Zuschlagskriterien mit ihren jeweiligen Unterkriterien und Wertungsmaßstäben findet sich in Anlage 15.

3 UNTERLAGEN ZUR INFORMATION/ ANLAGEN

Den Bietern werden durch die Stadt Bad Dürkheim folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Anlage 1 zum Projektexposé: Plansatz
- Anlage 2 zum Projektexposé: Raumliste
- Anlage 3 zum Projektexposé: Raumbuch
- Anlage 4 zum Projektexposé: Kostenübersicht
- Anlage 5 zum Projektexposé: Zeitplan Projektablauf
- Anlage 6 zum Projektexposé: Fotos Bestand
- Anlage 7 zum Projektexposé: Sanierungskonzept a|sh
- Anlage 8 zum Projektexposé: Energetische Bewertung Ist-Zustand
- Anlage 9 zum Projektexposé: Energetische Bewertung Sanierung
- Anlage 10 zum Projektexposé: Umwelttechnischer Bericht (Schadstoffuntersuchung)
- Anlage 11 zum Projektexposé: EFRE-Antrag Stufe 1 - Bewerbungsformblatt
- Anlage 12 zum Projektexposé: EFRE-Antrag Stufe 2 - Formblätter Klimaverträglichkeitsprüfung
- Anlage 13 zum Projektexposé: EFRE-Antrag Zuwendungsbescheid
- Anlage 14 zum Projektexposé: Zuschlagskriterien
- Entwurf Objektplanervertrag mit folgenden Anlagen
 1. Angebot des AN mit folgenden Bestandteilen
 - 1.1 Bietergemeinschaftserklärung
 - 1.2 Verpflichtungserklärung
 - 1.3 Bietererklärung Eignung
 - 1.4 Jahresumsatzerklärung
 - 1.5 Jahresumsatzerklärung Gebäude und Innenräume
 - 1.6 Referenzleistungen des Bieters
 - 1.7 Projektleiter
 - 1.8 Bauleiter
 - 1.9 Honorarangebotsblatt – Leistungen EFRE und Zusätzliche Maßnahmen
 - 1.10 Eingereichte Konzepte zu den Zuschlagskriterien
 2. Leistungskatalog Besondere Leistungen
 3. Leistungskatalog Bauphysik